

Flecken Liebenau

PROTOKOLL

Sitzung des Rates des Fleckens Liebenau

Sitzungstermin: Montag, 10.06.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:35 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Liebenau, Ortstraße 28, 31618 Liebenau

Vorsitz

Bürgermeister/in Margit Schmidt	
------------------------------------	--

stimmberechtigte Mitglieder

stv. Bürgermeister/in Annika Ballerstaedt	fehlt entschuldigt
stv. Bürgermeister/in Ralf Kronenberg	
Ratsmitglied Michael Arndt	
Ratsmitglied Jürgen Boldt	
Ratsmitglied Klaus Everding	
Ratsmitglied Ulrike Granich	
Ratsmitglied Malte Huguenin	
Ratsmitglied Devin Kehmeier	fehlt entschuldigt
Ratsmitglied Jens Lausch	
Ratsmitglied Kerstin Menze	
Ratsmitglied Waleri Mohrland	
Ratsmitglied Klaus Niepel	
Ratsmitglied Jan Peter Peczat	
Ratsmitglied Alfred Plate	fehlt entschuldigt

Ratsmitglied Sönke Schierholz	fehlt entschuldigt
Verwaltung	
stv. Gemeindedirektor/in Dieter Korte	
Protokollführung Jana Reschop	
Gemeindedirektor/in Wilfried Imgarten	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Festlegung der Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft des Rats Herrn Ralf Kronenberg im Rat des Fleckens Liebenau gem. § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: LI/2024/039
- 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung hier: Nachrücker Waleri Mohrland
Vorlage: LI/2024/040
- 4 Umbesetzung im Verwaltungsausschuss des Flecken Liebenau
Vorlage: LI/2024/041
- 5 Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin / eines stellvertretenden Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 4 NKomVG i.V.m § 81 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: LI/2024/042
- 6 Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2024 - öffentlicher Teil
- 7 Bericht des Gemeindedirektors - Laufbahnstation Eickhof
 - 7.1 Schilderbaum Ortstraße
 - 7.2 Kommunale Wärmeplanung
 - 7.3 Sanierung der öffentlichen Wege Eickhof und Lönsweg
 - 7.4 Sanierung kleine Turnhalle
 - 7.5 Flurbereinigung
- 8 Einwohnerfragestunde
 - 8.1 Müll am Schwimmbad
- 9 Vorstellung der Strategie für den Umgang mit verwaorlosten Immobilien - u. a. mit den Mitteln des Wohnraumschutzgesetzes
Vorlage: LI/2019/075-3-2

- 10 "Rundwege-Projekt" für Liebenau
hier: Konzeption und Vorbereitung der Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms LEADER
Vorlage: LI/2024/004
- 11 Bebauungsplan Nr. 41 "Östlich Bruchdorfer Straße";
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: LI/2024/028
- 12 1. Nachtragshaushalt 2024
Vorlage: LI/2024/034
- 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 14 Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Gäste. Die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung werden festgestellt.

TOP 2

Festlegung der Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft des Rats Herrn Ralf Kronenberg im Rat des Fleckens Liebenau gem. § 52 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: LI/2024/039

BGM Schmidt verliest den Tagesordnungspunkt und bedankt sich bei RH Kronenberg für seine langjährige, aktive Arbeit und Unterstützung. Knapp 13 Jahre war Ralf Kronenberg Mitglied des Rates und ehrenamtlich stets mit Engagement bei der Umsetzung von Vorhaben im Flecken tätig. RH Peczat schließt sich dem an, dankt in einer Rede für die gute Zusammenarbeit und wünscht Herrn Kronenberg für die Zukunft alles Gute. Auch RH Boldt erinnert an die gute Zusammenarbeit, die gemeinsamen Projekte, z.B. die Zukunftswerkstatt, die durch Ralf Kronenberg maßgeblich vorangetrieben wurde. Ralf Kronenberg selbst ergreift noch einmal das Wort, erklärt, dass er gerne und aus Überzeugung Ratsmitglied war, dankt allen für die gute Zusammenarbeit und die Wünsche für seine Zukunft.

Beschluss:

Der Rat des Fleckens Liebenau stellt gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest, dass die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Ralf Kronenberg im Rat des Fleckens Liebenau gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig X

TOP 3

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung hier: Nachrücker Waleri Mohrland
Vorlage: LI/2024/040

BGM Schmidt erläutert den TOP und erklärt Herrn Mohrland die Rechte und Pflichten als Ratsmitglied. Herr Mohrland wird per Handschlag verpflichtet.

TOP 4

Umbesetzung im Verwaltungsausschuss des Flecken Liebenau
Vorlage: LI/2024/041

RH Peczat meldet sich zu Wort und teilt das Ergebnis der Fraktionsabstimmung mit. Dieses sieht wie folgt aus:

Fraktionsvorsitzender: RH Dr. Jan Peter Peczat
Stellvertreter: RH Klaus Everding

Sitz im Verwaltungsausschuss: RH Dr. Jan Peter Peczat
Stellvertreter: RH Alfred Plate

Dr. Jan Peter Peczat gibt den Ausschussvorsitz im Kulturausschuss ab, RH Malte Huguenin rückt nach.

RH Waleri Mohrland wird hier Stellvertreter.

Beschluss:

Aufgrund der Amtsniederlegung von Herrn Kronenberg wird der Verwaltungsausschuss des Flecken Liebenau gemäß § 71 NKomVG mit folgendem Mitglied neu besetzt:

RH Dr. Jan Peter Peczat, Vertreter ist RH Alfred Plate

Folgender Ausschuss wird neu besetzt:

Ausschuss	Abberufenes Mitglied	Neues Mitglied
Sport, Jugend und Kultur	Dr. Jan Peter Peczat	Waleri Mohrland

RH Alfred Plate wird stellvertretender Vorsitzender im Sport-, Jugend- und Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig X

TOP 5

Wahl einer stellvertretenden Bürgermeisterin / eines stellvertretenden Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 4 NKomVG i.V.m § 81 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: LI/2024/042

RH Peczat meldet sich zu Wort und schlägt vor, dass RF Kerstin Menze das Amt der stellvertretenden Bürgermeisterin übernimmt. Dem stimmen alle Anwesenden einstimmig zu.

Beschluss:

Der Rat des Flecken Liebenau wählt folgende Beigeordnete zur stellvertretenden Bürgermeisterin:

RF Kerstin Menze

Abstimmungsergebnis:

einstimmig X

TOP 6

Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2024 - öffentlicher Teil

Die Genehmigung des o. g. Protokolls wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig X

TOP 7

Bericht des Gemeindedirektors - Laufbahnstation Eickhof

Zur Laufbahn im Eickhof-Stadion berichtet GD Imgarten, dass die Arbeiten fertiggestellt sind und die Schlussrechnung mit rund 54.000,00 Euro günstiger als kalkuliert ausfiel. Die Hälfte der Kosten, nämlich 27.000,00 Euro trägt der Flecken.

TOP 7.1

Schilderbaum Ortstraße

Der Schilderbaum an der Einmündung zur Ortstraße soll aufgestellt werden. Er soll der Ausweisung der öffentlichen und touristischen Einrichtungen dienen. Die Beschriftungsvorschläge sollen im Rahmen der verkehrsrechtlichen Möglichkeiten überarbeitet werden.

TOP 7.2

Kommunale Wärmeplanung

Die Auftragsvergabe für die Kommunale Wärmeplanung erfolgte. Mit der technischen Untersuchung wurde die Firma "Target" beauftragt. Den Auftrag für die Öffentlichkeitsarbeit erhielt die Wink-Beratung.

Ein Kooperationsvertrag mit Steyerberg und Wiedensahl wurde abgeschlossen.

TOP 7.3

Sanierung der öffentlichen Wege Eickhof und Lönsweg

Der letzte Abschnitt vom Lönsweg bis zur Bahn soll saniert werden.

Die Straße Eickhof vom Lönsweg bis zum Parkplatz der Jugendhilfeeinrichtung Trapez ebenfalls, die Bauausführung erfolgt als wassergebundener Weg.

TOP 7.4

Sanierung kleine Turnhalle

Die Sanierung der kleinen Turnhalle stellt sich heute deutlich kostenintensiver dar, als bei der ersten Kalkulation veranschlagt. Daher wurde das Vorhaben noch einmal durch die Architektin geprüft und Einsparvorschläge erarbeitet. Die Hallendecke und die Lichtkuppel müssen nicht zwingend erneuert werden, daher kann man Kosten einsparen. Die überarbeitete Kostenschätzung unter Berücksichtigung der Einsparungen liegt jetzt bei 1,3 Mio Euro.

TOP 7.5

Flurbereinigung

Das ArL plant derzeit den Start des Wegeausbaus, die Submission ist am 04.07.2024. Geplant ist der Ausbau/die Sanierung der Wege rund um die beiden neuen Brücken in der zweiten Jahreshälfte: d. h. die Anbindung der beiden Brücken Richtung Arkenberg und Binnen und die unmittelbar angrenzenden Straßen (Leeseringer Weg und am Recyclingpark)

Der Wege- und Gewässerplan, der vom TG-Vorstand beschlossen wurde, liegt den geplanten Maßnahmen zugrunde. Die Beteiligung des Rates hat versehentlich noch nicht stattgefunden, wird aber zur nächsten Sitzung vorgelegt. Dann besteht nochmals die Gelegenheit, u. a. den Ausbaustandard für den Arkenberger Weg oder für andere Wege abzustimmen. Ein Zeitplan für den Ausbau der weiteren Wege besteht derzeit noch nicht. Der kommunale Anteil an den Wegebaumaßnahmen beträgt 12,5 % (nur Baukosten, die Planung übernimmt das Land).

Für diejenigen, die sich bereits vorab mit der Planung befassen wollen, wird der Wege- und Gewässerplan dem Protokoll beigelegt.

TOP 8

Einwohnerfragestunde

TOP 8.1

Müll am Schwimmbad

Frau Felkel erklärt, dass Liebenau grundsätzlich ein schöner Ort ist und sich, seitdem die Müllsammelstelle vom Schwimmbad an das Rathaus verlagert wurde, das Ortsbild an der Schwimmhalle deutlich gefälliger darstellt. Allerdings wird noch immer Müll am Schwimmbad abgelagert. Sie schlägt vor, dass bei Reinigungsarbeiten der Sammelstelle am Rathaus der Bauhof auch den Platz am Schwimmbad säubert und den dort eventuell abgelagerten Müll entsorgt.

Weiterhin wird vorgetragen, dass die gemeindlichen Grünanlagen der Schulstraße und Ortstraße sich in einem desolaten Zustand befinden und gepflegt werden müssten. Es wird vorgeschlagen, hier vielleicht Kinder oder Jugendliche mit einzubinden. GD Imgarten nimmt dies zur Kenntnis und erläutert, dass geplant sei, die Flächen an der Ortstraße zukünftig pflegeleicht mit Rasen und Büschen zu bepflanzen.

TOP 9

Vorstellung der Strategie für den Umgang mit verwahrlosten Immobilien - u. a. mit den Mitteln des Wohnraumschutzgesetzes
Vorlage: LI/2019/075-3-2

2021 wurde beschlossen, eine Strategie für den Umgang mit verwahrlosten Immobilien zu erarbeiten. Die Strategie sollte die neuen Regelungen des niedersächsischen Wohnraumschutzgesetzes berücksichtigen und der Gemeinde Handlungsstrategien aufzeigen. BGM Schmidt übergibt das Wort an den mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragten Herrn RA Brieber. Dieser erklärt den Gesetzesinhalt und die damit für die Kommunen einhergehenden Möglichkeiten im Umgang mit verwahrlosten Immobilien. Auf Grund der gesammelten Erfahrungen hat Herr Brieber einen Handlungsleitfaden für den Umgang mit kritischen Immobilien einschließlich Mustervorlagen für die behördlichen Verfahren erstellt und überreicht diesen an den GD Imgarten zur weiteren Nutzung.

BGM Schmidt dankt für die Ausführungen und die gute Zusammenarbeit. Anschließend bittet sie um Abstimmung.

Beschluss:

Der Rat nimmt die erstellte Strategie für den Umgang mit verwahrlosten Immobilien zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig X

TOP 10

"Rundwege-Projekt" für Liebenau
hier: Konzeption und Vorbereitung der Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms LEADER
Vorlage: LI/2024/004

2023 gründete sich die „Interessengemeinschaft Liebenau“ mit der Zielsetzung, unterschiedlicher Maßnahmen für eine verbesserte Lebens- und Aufenthaltsqualität des Ortes zu erarbeiten. Ein Schwerpunkt, der sich in diesem Zusammenhang herauskristallisiert hat, ist ein „Rundwege-Projekt“ für den Flecken Liebenau. Unterschiedliche thematische Rundwege sollen angelegt und bereits bestehende (oder einst existierende) Wege neu belebt bzw. wiederhergestellt werden.

Der ehemalige „Philosophenweg“, ein kleinerer thematischer Rundweg entlang der Langen Straße (Höhe „Löwinne“ bis Lange Str.5) und des Schrathofes, der die lokale Gastronomie, Bäckerei Pomplun, das Fundus Kaufhaus und Cafe etc. einbezieht, ein Rundweg im „Komponistenviertel“ mit Informationstafeln zu den Persönlichkeiten, nach denen die Straßen benannt worden sind, soll installiert werden. Möglicherweise ist hierfür eine Finanzierung aus dem Programm LEADER möglich. Ein entsprechender Förderantrag muss bis 18.08.2024 gestellt werden.

BGM Schmidt verliert den Beschluss und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit der „Interessengemeinschaft Liebenau“ ein Konzept für ein „Rundwege-Projekt“ für den Flecken Liebenau als Grundlage für einen Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms LEADER. Den in der Beschlussvorlage dargestellten Themenschwerpunkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig X

TOP 11

Bebauungsplan Nr. 41 "Östlich Bruchdorfer Straße";
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: LI/2024/028

GD Imgarten erklärt die Vorlage. Für den Bau einer Kindertagesstätte östlich der Bruchdorfer Straße ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Festsetzungen durch den Flecken Liebenau notwendig. Die Kindertagesstätte soll auf dem noch zu erwerbenden Flurstück der Kirche, neben dem Friedhof errichtet werden. Da die vorgesehenen neuen Festsetzungen deutlich abweichend von der bisherigen Festsetzung „Friedhof“ sind, ist das Planverfahren im klassischen, mehrstufigen Verfahren nach BauGB durchzuführen; ein erleichtertes Änderungsverfahren kommt nicht in Betracht.

Beschluss:

1.
Der Flecken Liebenau stellt den Bebauungsplan Nr. 41 „östlich Bruchdorfer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB unter gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Südlicher Ortszugang“ auf. Ziel der Planung ist die Ausweisung von Flächen für Gemeinbedarf für soziale, gesundheitliche und kulturelle Zwecke. Das Plangebiet ist in der als Anlage beigefügten Plangebietszeichnung dargestellt; diese ist Bestandteil des Beschlusses.
2.
Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit einem geeigneten Planungsbüro einen Vertrag zur Erbringung der planungsrelevanten Leistungen zu schließen. Dies umfasst auch ggf. notwendige Fachbeiträge und Gutachten.
4.
Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen. Die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange sind gem. § 4 BauGB zu beteiligen.
5.
Das Aufstellungsverfahren wird parallel geführt zum Änderungsverfahren für den weiterhin geltenden Flächennutzungsplan der ehemaligen Samtgemeinde Liebenau in diesem Bereich durch die Samtgemeinde Weser-Aue.
6.
Die im laufenden Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Wohnpark Eickhofer Heide“ vorgesehene Fläche zur Errichtung einer Kindertagesstätte wird aufgegeben; hier wird in

Abstimmung mit dem Vorhabenträger die Ausweisung einer Fläche für andere soziale, kulturelle oder sonstige Zwecke des Gemeinbedarfes ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig X

TOP 12

1. Nachtragshaushalt 2024

Vorlage: LI/2024/034

GD Imgarten erläutert die Vorlage und verweist auf den Vorbericht, der Ausführungen zu den einzelnen Änderungen enthält. Durch gestiegene Kosten für die Sanierung der kleinen Turnhalle ist es nötig, eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen, da die Finanzierung der Maßnahme nicht mehr gewährleistet ist. Für die weitere Durchführung des Projektes ist die Erweiterung der Kreditermächtigungen notwendig. RH Niepel meldet sich zu Wort und legt dar, dass das Vorhaben bereits 2020 / 2021 beschlossen wurde und durch die Zeitverzögerung die höheren Kosten verursacht wurden. GD Imgarten erwidert, dass es vielschichtige Ursachen gibt. Neben Corona musste die Verwaltung auch auf die Bewilligung der Fördermittel warten, welche ebenfalls verzögert erfolgte.

Beschluss:

Der Rat des Fleckens Liebenau beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 in der beiliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig X

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltung/en:

TOP 13

Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 14

Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen, BGM Schmidt schließt den öffentlichen Teil um 20:37 Uhr und verabschiedet die Gäste.

25.06.2024

Vorsitzende/r

Protokollführer/in